

Akzent: Deregulierung

Liberalismus: Klassisch, Neo, Ordo

ZUR MARKTWIRTSCHAFT ALS STEUERUNGSMECHANISMUS FÜR EINE VIELZAHL WIRTSCHAFTLICHER HANDLUNGEN GIBT ES HEUTE KEINE ALTERNATIVE. DOCH DAMIT IST NOCH NICHTS ZUR ART DER ORDNUNGSPOLITISCHEN EINBETTUNG DES MARKTS GESAGT. DIE AKTUELLE DISKUSSION LEIDET UNTER EINEM MANGEL AN KLARER UNTERSCHIEDUNG ZWISCHEN VERSCHIEDENEN LIBERALEN KONZEPTEN. DABEI WÄRE GERADE DIESE KLÄRUNG WICHTIG, UM ZU KOHÄRENTEN WIRTSCHAFTS- UND GESELLSCHAFTSPOLITISCHEN ENTSCHEIDUNGEN ZU KOMMEN.

Ulrike Knobloch

Im folgenden Beitrag sollen drei liberale Positionen deutlich voneinander unterschieden werden, die in der allgegenwärtigen Deregulierungs-, Privatisierungs- und Liberalisierungs-Debatte nur zu gern vermischt werden: Es sind dies die klassisch liberalen, die neoliberalen und die ordoliberalen Vorstellungen von Ordnungspolitik. Als oberster Grundsatz jeder liberalen Position gilt die Freiheit und Selbstbestimmung des Einzelnen, die nur dort eingeschränkt werden dürfen, wo die Freiheit anderer behindert wird. Bei der Frage, wie trotz der grundsätzlich individuellen Orientierung der Wirtschaftssubjekte Wohlstand und soziale Gerechtigkeit für alle Menschen erreicht und gesichert werden können, unterscheiden sich dann aber die drei genannten Positionen deutlich voneinander.

Liberaler Grundsatz: Freiheit und Selbstbestimmung dürfen nur durch Freiheit anderer beschränkt werden

KLASSISCH LIBERALE ÜBERZEUGUNGEN

Die klassischen Liberalen oder auch Altliberalen gehen davon aus, dass der Markt die Fähigkeit zur Selbstregulation besitzt. Dahinter verbirgt sich der Glaube an die "unsichtbare Hand" des Marktes, die dafür sorgt, dass, wenn jeder sein Eigeninteresse verfolgt, daraus das Gesamtwohl aller resultiert. Nach dieser Vorstellung führt der sich selbst überlassene Markt zur für alle besten Lösung, zu Wohlstand und sozialer Gerechtigkeit. Dem Staat kommt nur die Rolle eines Nachtwächters zu, der für Ruhe und Ordnung zu sorgen hat. Seine regulierenden Eingriffe in den Markt soll er auf ein Minimum reduzieren und die Marktwirtschaft mehr oder weniger sich selbst überlassen, da sie in sich schon die Fähigkeit habe, das im Interesse aller Liegende zu verwirklichen. Staatliche Regelungen über dieses Mindestmass hinaus werden nicht nur als nicht notwendig angesehen, sondern scheinen für das Erreichen der übergeordneten Ziele sogar hinderlich zu sein. Falls dennoch zusätzliche staatliche Regelungen vorgenommen wurden, so muss – dieser Lehre zufolge – dereguliert werden, bis das Regulierungsminimum des Nachtwächterstaates wieder erreicht ist. Mit dieser Harmonievorstellung der über den Markt sich ausgleichenden Interessen beziehen sich die klassischen Liberalen immer wieder – allerdings unberechtigterweise – auf den

Klassischer Liberalismus sieht im Staat nur den Nachtwächter

Akzent: Deregulierung

Moralphilosophen und Ökonomen *Adam Smith*, der zwar die Formel von der “unsichtbaren Hand” geprägt hat, doch nicht ohne auf die Einbindung des Marktes in eine höhere (göttliche) Ordnung zu verweisen.

Auch wenn man den Glauben an diese höhere Ordnung heute nicht mehr teilen mag, darf der Gedanke der Regulierung der Marktergebnisse in die von allen vernünftigerweise gewünschte Richtung nicht aufgegeben werden. Der Markt bedarf einer Auseinandersetzung darüber, ob wir seine Ergebnisse tatsächlich wollen. Besonders deutlich geworden ist dies durch die zunehmenden Umweltschädigungen unserer Wirtschaftsweise. Während die Forderung nach einer ökologischen Marktwirtschaft in den siebziger Jahren noch belächelt wurde, nehmen sie inzwischen doch auch etablierte Parteien ernst.

Ergebnisse und Wirkungen des Markts müssen diskutiert werden

AUFGABEN DES STAATES

Viele Wirtschaftspolitiker in Theorie und Praxis sehen mittlerweile ein, dass es einer staatlichen Rahmenordnung bedarf, die den Wettbewerb erst ermöglicht. Damit gehen sie über die klassisch liberale Vorstellung von einem Nachwächterstaat hinaus. Es wird erkannt, dass für die Wirtschaft zunächst einmal “Spielregeln” festzulegen sind, innerhalb derer sich der Wettbewerb am Markt abspielen kann. Dem Staat kommt nach diesem liberalen Konzept eine erhebliche Ordnungsfunktion zu: Er hat vor allem die Eigentumsrechte zu definieren, die Einhaltung von Verträgen zu sichern, den Wettbewerb zu fördern, ein monetäres System zu schaffen, sich für die Bekämpfung von Monopolen und die Beseitigung ihrer Folgewirkungen einzusetzen sowie die private Wohlfahrt zu unterstützen (Rich 1990).

Nach modernen liberalen Konzepten hat der Staat Ordnungsfunktionen zu erfüllen

Daraus wird ersichtlich, dass zwei Ebenen klar voneinander abzugrenzen sind: die dem Markt vorgeordnete Ebene des Gesellschaftsvertrages, der auch die Rahmenordnung des Marktes festlegt, und die Ebene privater Tauschverträge, die den Austausch zwischen freien Wirtschaftssubjekten regeln. Auf der Ebene der Rahmenordnung sind zwischen allen Beteiligten und Betroffenen diejenigen Regeln zu vereinbaren, in deren Rahmen dann private Tauschverträge – hier geht es um die Ebene des Marktes selbst – als legitim betrachtet werden können. Jede aufgeklärte liberale Position muss an diese Unterscheidung der Ebenen anknüpfen. Auf der Ebene des Marktes regeln sich die Dinge durch privates Handeln. Doch wie kommt es zum Gesellschaftsvertrag und zur Festlegung der Rahmenordnung? Wie werden die Spielregeln vereinbart?

Die Ebene der Rahmenordnung ist von der Ebene des Marktes zu unterscheiden

NEOLIBERALE VORSTELLUNGEN

Das Kriterium für die Zustimmung oder Ablehnung der zu vereinbarenden Regeln auf der Ebene des Gesellschaftsvertrages bleibt nach neoliberalerem Verständnis der private Vorteil der Beteiligten. Regelungen werden akzeptiert, wenn sie mir nützen, andernfalls lehne ich sie ab. Dadurch wird aber die ethische Idee der Legitimität einer politischen Ordnung auf ihre kollektive Effizienz reduziert. Die klassisch liberale Vorstellung von der Selbstregulationsfähigkeit des Marktes wird von den Neoliberalen also weiter ausgedehnt, indem nun auch noch die Rahmenordnung des Marktes dem Wettbewerb ausgesetzt wird. Deregulierung ist nach dieser Vorstellung immer dann notwendig, wenn dadurch Effizienzgewinne ermöglicht werden. Dieses aus ökonomischer Sicht erstrebenswerte Ziel wird aber immer dann fragwürdig, wenn es zu Lasten von Mensch und Natur geht. Bei der Festlegung der Rahmenordnung geht es aber gerade darum, die grundlegenden Rechte der Menschen zu schützen und wirtschaftliche Handlungen auf sozial- und umweltverträgliche, menschen- und nachweltgemäße zu beschränken. Diese Rechte und durch die Gesellschaft festgelegten Normen sind “als Werte an sich” unabhängig von jedem ökonomischen Kalkül zur Geltung zu bringen.

Neoliberale unterstellen auch die Rahmenordnung dem Wettbewerb

ORDOLIBERALE VORSTELLUNGEN

Der Markt selbst liefert aus sich heraus kein Kriterium, welches über seine richtigen oder falschen Entwicklungen entscheidet, und er verbirgt auch kein solches Entscheidungskriterium in sich. Diese klassisch liberalen und auch noch neoliberalen Vorstellungen zu überwinden, ist heute meines Erachtens notwendig, um eine wirklich aufgeklärte ordnungspolitische Position einnehmen zu können. Eine ordnungspolitische Alternative, die es näher zu betrachten gilt, ist der Ordoliberalismus, der nicht mit dem Neoliberalismus auf eine Stufe zu stellen ist, sondern sich wesentlich von ihm unterscheidet.

Der Ordoliberalismus geht auf den deutschen Ökonomen *Walter Eucken* zurück, der schon während des zweiten Weltkrieges zusammen mit einigen Freiburger Kollegen über eine Marktordnung für das Deutschland der Nachkriegszeit nachdachte. Sie waren überzeugt von der Notwendigkeit, die Marktwirtschaft verantwortlich zu gestalten, gerade um die Instrumentalfunktion des Marktes aufrechtzuerhalten. Durch bewusste Gestaltung der Rahmenordnung sollten – so Eucken – Bedingungen geschaffen werden, “unter denen sich funktionsfähige Marktformen und Geldordnungen entfalten können”.

Während sich dieser Aussage auch die Neoliberalen noch anschliessen können, liegt der wesentliche Unterschied der ordoliberalen Position in der *Begründung* für die Gestaltung der Rahmenordnung. Dazu schreibt Eucken in seinem posthum veröffentlichten Buch “Grundsätze der Wirtschaftspolitik” (1952): “Es kommt alles darauf an, dass der Ordnungsgedanke (...) auch in die soziale Gesinnung mit aufgenommen wird.” Die Überlegungen zu einer Rahmenordnung dürfen also nicht nochmals dem ökonomischen Kalkül unterworfen werden, sondern sie müssen getragen sein von einer “sozialen Gesinnung”, worunter die ethische Grundüberzeugung zu verstehen ist, dass die Rechte aller Menschen zu schützen sind und allen Menschen eine lebenswerte Zukunft zu sichern ist. Es bestehen nämlich zu Recht Zweifel daran, dass “Solidarität und Gerechtigkeit sich rein marktwirtschaftlich ohne grösseres Zutun des Staates einfach so ergeben” (Leibundgut 1995).

Ordoliberalismus unterstellt die Rahmenordnung der politisch-ethischen Verantwortung

Der Markt ist ein notwendiges Koordinationsinstrument in unserem heutigen Wirtschaftssystem. Ohne ein funktionierendes ökonomisches System ist eine moderne Wirtschaftsweise überhaupt nicht denkbar. Aber die Verantwortung für die Marktergebnisse kann nicht wiederum an das ökonomische System delegiert werden. Die Wirtschaft gestaltet sich nicht automatisch so, dass die von allen gewünschten Ergebnisse erreicht werden. Das blosses Zusammenwirken von rein individuell orientierten Marktteilnehmern führt nicht zu gemeinschaftlichen Zielen. Sie zu erreichen ist vielmehr eine Aufgabe, die alle angeht, und zwar *als Menschen* und nicht bloss als am persönlichen Nutzen orientierte Wirtschaftssubjekte.

Wirtschaft führt nicht von sich aus zu humanen Resultaten

Lesehinweise:

- Eucken, Walter: Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Tübingen 1952
- Rich, Arthur: Wirtschaftsethik II: Marktwirtschaft, Planwirtschaft, Weltwirtschaft aus sozialetischer Sicht, Gütersloh 1990
- Leibundgut, Hektor: Stichwort “Privatisierung”, in: ZeitSchrift für Kultur, Politik, Kirche/ Reformatio, 1/1995, S. 32-33
- Schlupe, Walter R.: Revitalisierung, Deregulierung, Reprivatisierung, Wettbewerb der Systeme – was sonst noch an neuen wirtschaftsrechtlichen Delikatessen?, in: ders. (Hg.): Recht, Staat und Politik am Ende des zweiten Jahrtausends, Bern / Stuttgart / Wien 1993, S. 477-514
- Ulrich, Peter: Die Zukunft der Marktwirtschaft: neoliberaler oder ordoliberaler Weg? Eine wirtschaftsethische Perspektive, in: François Paychère (Hg.): Tagung der Schweizerischen IVR-Sektion, ARSP-Beiheft 62, Stuttgart 1995, S. 33-52